



Arbeitsmarktprogramm 2023/2024

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand:27.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Der Landkreis Uckermark als Standort	4
1.1 Konjunkturelle Entwicklung im Landkreis Uckermark.....	4
1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt	6
1.3 Bevölkerungsentwicklung.....	9
2 Rahmenbedingungen im SGB II	9
2.1 Kundenstruktur.....	9
2.2 Veränderung des rechtlichen Rahmens	11
2.3 Finanzielle Ausstattung	12
3 Ziele und strategische Ausrichtung	14
3.1 Steuerungsziele gemäß § 48b SGB II	14
3.2 Strategien für die Eingliederungsarbeit.....	14
4 Operative Schwerpunkte	15
4.1 Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf.....	15
4.2 Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung.....	17
4.3 Sicherung und Erhalt der Erwerbsfähigkeit.....	20
4.4 Soziale Teilhabe ermöglichen und langfristig an Arbeit heranführen.....	22

Redaktionelle Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm soll einer breiten Öffentlichkeit die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten und Beiträge des Jobcenters Uckermark zur Unterstützung der Bürger bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit und der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt im kommenden Jahr aufzeigen.

Das vorliegende Programm wurde für einen Zeitraum von zwei Jahren entwickelt und schreibt die vorhergehenden Arbeitsmarktprogramme fort. Zum Entwicklungszeitpunkt bestehen insbesondere auf dem regionalen Arbeitsmarkt gravierende Unsicherheiten. Preisexplosionen, Lieferengpässe, Konsumeinbrüche und Fachkräftengpässe beeinträchtigen massiv den Arbeitsmarkt. Die Zukunft der Raffinerie in Schwedt ist ungewiss und damit auch die Konsequenzen für die Region. Findet man keine Lösung für das PCK, dann werden die Folgen für die gesamte Region weitreichend sein. Hinzukommen die Veränderungen, die sich aus dem Bürgergeld-Gesetz ableiten. Damit wird ein umfangreicher Veränderungsprozess im Jobcenter eingeleitet, der weit in das Jahr 2023 hineinreichen wird. Ungewiss ist, ob durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Aufwuchs der Fallzahlen hervorgerufen wird. Jedenfalls ist diese Entwicklung aber aufgrund der Energiepreisexplosion zu befürchten. Sicher ist hingegen, dass nach wie vor ein Großteil, der im Rechtskreis des SGB II verorteten Kunden, überwiegend komplexe Profillagen aufweist, die nur mit langfristigen Integrationsstrategien aufgebrochen werden können. Das zweijährige Arbeitsmarktprogramm unternimmt den Versuch der sehr dynamischen und ungünstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Es lässt zugleich Spielräume, um auf unerwartete Situationen reagieren zu können.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktprogramms sowie dessen strategische Ausrichtung basieren auf einer Analyse der konjunkturellen Entwicklung des Landkreises Uckermark unter Berücksichtigung der gravierenden Unsicherheiten und auf einer Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitskräftepotentials. Darüber hinaus wurde eine detaillierte Kundenstammanalyse zugrunde gelegt. Das Eckpunktepapier zum Arbeitsmarktprogramm wurde im Beirat des Jobcenters sowie im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit erörtert.

1 Der Landkreis Uckermark als Standort

Der Landkreis Uckermark liegt im Nordosten des Landes Brandenburg – nur 80 km von Berlin entfernt. Mit 3.077 km² ist er einer der größten Landkreise Deutschlands.

Die Uckermark gehört mit 117.898 Einwohnern (Stand 31.12.2021) zu den am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands. Die Uckermark setzt sich aus den 4 amtsfreien Gemeinden Uckerland, Nordwestuckermark, Boitzenburger Land und Pinnow sowie aus 21 amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Brüssow, Gramzow, Gartz (Oder) und Gerswalde zusammen. Zur Uckermark gehören ebenfalls die Städte Angermünde, Lychen, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin, von denen die größte Stadt Schwedt/Oder gerade 29.960 Einwohner (Stand 31.12.2021) zählt.

1.1 Konjunkturelle Entwicklung im Landkreis Uckermark

Der Landkreis Uckermark hatte in den zurückliegenden Jahren eine positive wirtschaftliche Entwicklung erfahren. Das Bruttoinlandsprodukt zeigte seit 2011 bis einschließlich 2019 einen langfristigen Aufwärtstrend, der durch die Auswirkungen der Corona-Krise und dem damit einhergehenden Shutdown der Wirtschaft ab 2020 gestoppt wurde. Zwar fallen die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiewellen in der Zwischenzeit geringer aus; insbesondere die kontaktintensiven Dienstleistungen konnten sich im Jahresverlauf 2022 erholen. Zugleich wird der Markt bereits durch neue Faktoren massiv beeinträchtigt.

Der Krieg in der Ukraine belastet die Aussichten für die gesamte Wirtschaft und bringt große Unsicherheiten mit sich. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe, der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland sowie Lieferengpässe für weitere wichtige Rohstoffe stellen alle Unternehmen vor große Herausforderungen und werden einzelne zum Aufgeben zwingen. Schon jetzt sind Konsumeinbrüche beispielsweise bei Milch- und Bioprodukten zu verzeichnen, die auf die Teuerung der Produkte und das notwendige Sparverhalten der Verbraucher zurückzuführen ist.

Darüber hinaus besteht für die regionale Wirtschaft das besondere Risiko des Importembargos für die viertgrößte Raffinerie in Deutschland, das PCK in Schwedt. Gelingt es nicht, den wirtschaftlichen Betrieb der PCK-Raffinerie sicher zu stellen, sind hunderte Arbeitsplätze gefährdet. Außerdem steht die Versorgung einer ganzen Region mit Kraft- und Brennstoffen auf dem Spiel. Zugleich ist die Zukunft des traditionellen Industriestandortes, der bisher Ausstrahlungskraft und damit erhebliche Bedeutung für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in der Region hatte, ungewiss.

Zwar machen den eigentlichen Schwerpunkt in der Unternehmenslandschaft der Uckermark Kleinst- und Kleinunternehmen aus. Das Unternehmensregister wies für 2019 insgesamt 3.993 bestehende Unternehmen aus, davon hatten 3.466 Unternehmen weniger als 10 Beschäftigte. Darüber hinaus waren 422 Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten, 96 Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten und lediglich 9 Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten registriert.

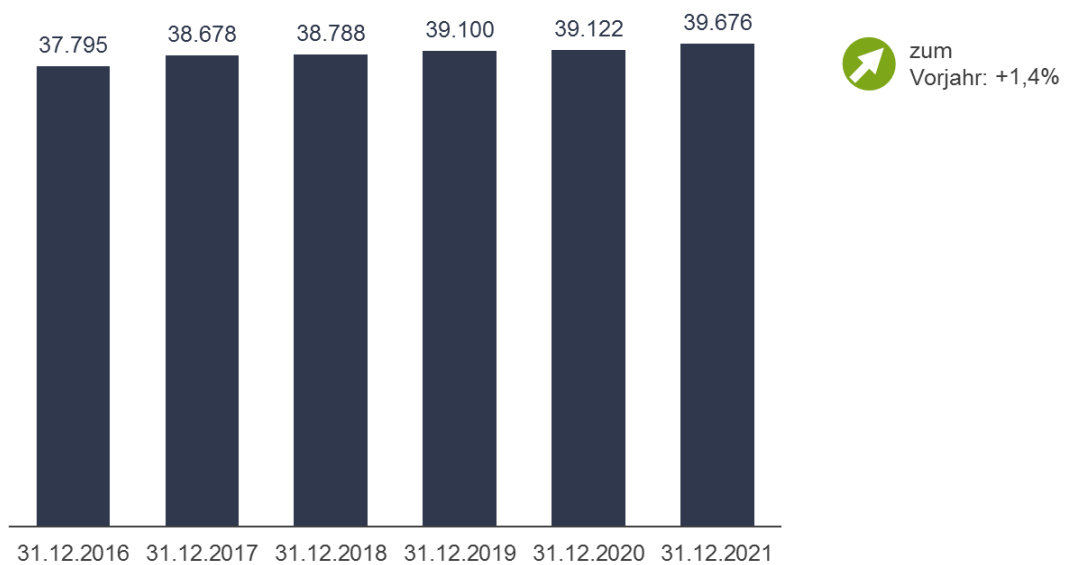
Die wirtschaftliche Entwicklung der Uckermark hängt aber maßgeblich von der Zukunft des PCK ab und ist somit gegenwärtig kaum zu prognostizieren.

Wenngleich auch die Aussichten absolut ungewiss sind, soll der Blick auf die bisherige konjunkturelle Entwicklung deutlich machen, wie die bisherigen Krisen bewältigt wurden und mit welchen Ausgangsbedingungen in die bevorstehende unsichere Zeit eingesteuert wird.

Seit 2015 war ein stetiger Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen, der bis zum Jahresende 2019 anhielt. Nach einer pandemiebedingten vorübergehenden Stagnation der Beschäftigungszahlen sind diese zum Jahresende 2021 wieder angestiegen.

Beschäftigungsentwicklung in der Uckermark

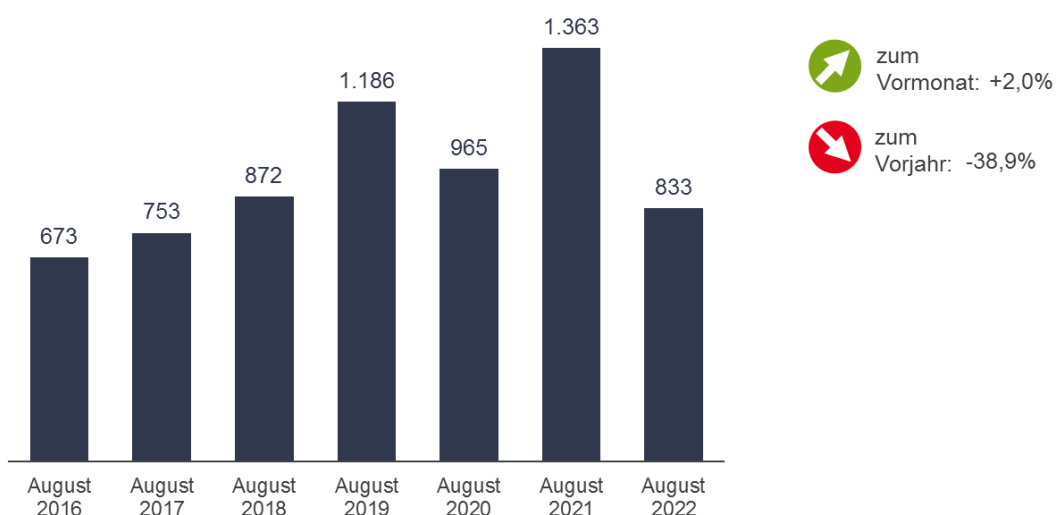
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort, Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag jeweils 31.12.)



Der Einbruch bei der Arbeitskräftenachfrage in 2020 hatte sich vorübergehend regeneriert. Aktuell ist die Arbeitskräftenachfrage aber erneut zurückgegangen, was Rückschlüsse auf Unsicherheiten bei den Arbeitgebern zulässt.

Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt

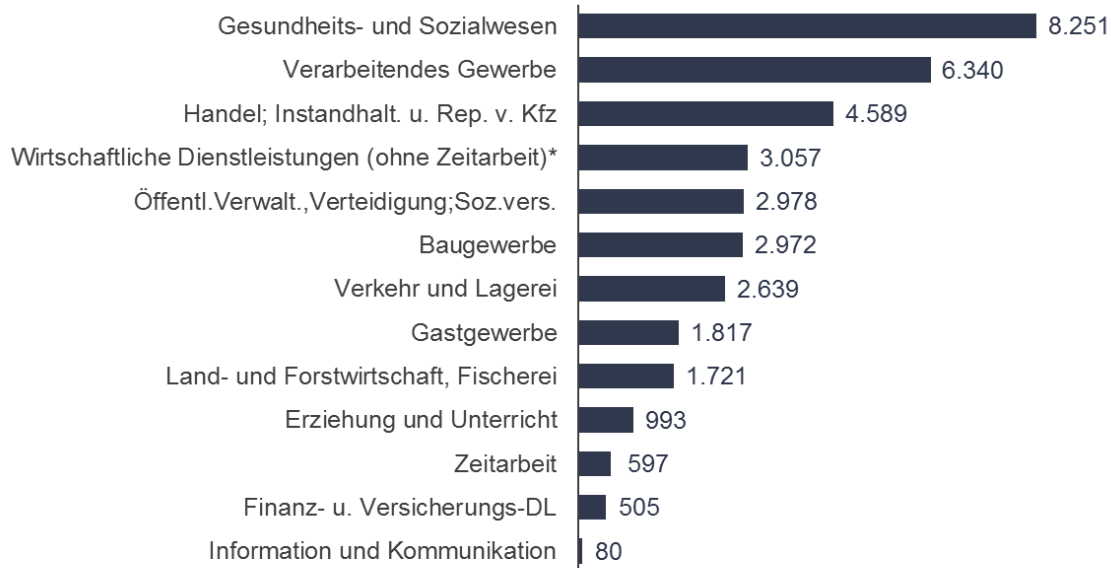
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt)



Zu den beschäftigungsintensivsten Branchen gehören nach wie vor das Gesundheits- und Sozialwesen, das verarbeitende Gewerbe sowie der Handel und die wirtschaftlichen Dienstleistungen. Die in der Pandemie eingebrochenen Beschäftigungszahlen im Hotel- und Gaststättengewerbe haben sich in der Zwischenzeit erholt, sind aber noch nicht wieder auf dem Vorkrisenniveau.

Beschäftigung in ausgewählten Wirtschaftszweigen

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2021)



* z. B. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste

Es ist zu befürchten, dass sich die bisherigen positiven Entwicklungstrends nicht in allen Branchen fortsetzen werden. Insbesondere im Handel und im Gastgewerbe ist mit Umsatzeinbußen und in der Konsequenz mit rückläufigen Beschäftigungszahlen zu rechnen. Die Beschäftigungszahlen in vielen anderen Branchen hängen von der Zukunft des PCK ab.

1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Bislang konnte die Uckermark auf einen robusten und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt verweisen, der bisherige Krisen gut bewältigt hat. Die kleinteilige Unternehmensstruktur erwies sich dabei als vorteilhaft. Die diversen Herausforderungen und Unsicherheiten, denen sich die Uckermark zukünftig ausgesetzt sieht, wurden bereits unter 1.1 beschrieben. Ein Blick auf die Entwicklung am regionalen Arbeitsmarkt im Jahresverlauf 2022 zeigt folgendes Bild:

Auf dem Arbeitsmarkt ist nach einem guten Frühjahr seit einigen Wochen Zurückhaltung zu beobachten. Die krisenbedingte Unsicherheit hemmte die Entscheidungsbereitschaft der Arbeitgeber. Intensive Arbeitskräftenachfragen waren lediglich im Frühjahr 2022 spürbar. In den anderen Monaten erfolgten Vermittlungen lediglich im Einzelfall. Im Vermittlungsgeschäft wurde einmal mehr deutlich, dass qualifizierte Fachkräfte fehlen, so dass Vermittlungen vorrangig im Helferbereich erfolgten. Die Fachkräftengpässe verschärfen sich in diversen Branchen, insbesondere in der Pflegebranche und im Sozialwesen (Erzieher, Sozialpädagogen) wird die Situation immer kritischer.

Die Stellenbesetzungsverfahren gestalten sich seit Jahren schwer. Langzeitarbeitslosigkeit und damit einhergehende komplexe Profillagen sowie persönliche Probleme stehen einer Beschäftigungsaufnahme oftmals entgegen. Viele Arbeitslose sind den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr gewachsen. Hinzukommen die Rahmenbedingungen am hiesigen Arbeitsmarkt. Nach wie vor arbeiten

in der Uckermark überdurchschnittlich viele Beschäftigte im unteren Entgeltbereich. Zwar ist das Medianentgelt im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen und weist damit eine positive Tendenz auf; es liegt aber in der Uckermark weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Zugleich sind die Lebensunterhaltungskosten deutlich gestiegen und die Mobilitätskosten sind in der Zwischenzeit so hoch, dass eine Beschäftigung mit täglich langen Anfahrtswegen nur selten attraktiv ist.

Strukturindikatoren

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktmonitor 2020)

Arbeitsmarkt	Brandenburg	Ostprignitz-Ruppin	Prignitz	Barnim	Uckermark
Beschäftigte in Großbetrieben	22,8%	18,7%	14,1%	17,9%	17,6%
Medianentgelt	2.772 €	2.600 €	2.550 €	2.645 €	2.650 €
Beschäftigte im unteren Entgeltbereich	16,5%	19,0%	18,7%	16,9%	18,8%

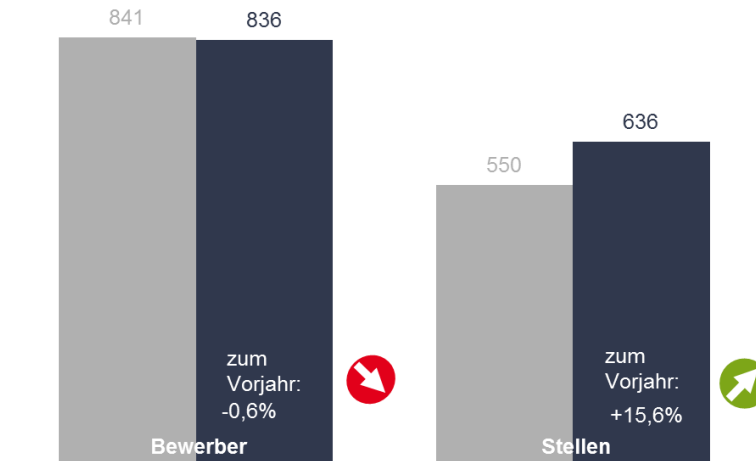
Mit einer Arbeitslosenquote von 9,6 Prozent (August 2022) ist die Arbeitslosigkeit in der Uckermark im deutschlandweiten Vergleich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Wenngleich sie auch nicht mehr einen der letzten Plätze in der Arbeitslosenstatistik der Bundesrepublik belegt. Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit im gesamten Jahresverlauf 2022 stieg die Arbeitslosigkeit im Juli 2022 erstmalig wieder an.

Im August 2022 sind im Landkreis Uckermark 5.589 Menschen arbeitslos gemeldet, davon gehören allein 4.287 Personen dem Rechtskreis SGB II an und sind somit vom Jobcenter Uckermark zu betreuen.

Der Anteil Langzeitarbeitsloser ist nach wie vor mit 65,2% im Rechtskreis SGB II sehr hoch, während der Anteil ausländischer Arbeitsloser im Vergleich zu anderen Regionen eher gering ausfällt.

ausgewählte Merkmale	Bestand im August 2022	Arbeitslosenquote im August 2022
Im Rechtskreis SGB II		
Bestand an Arbeitslosen	4.287	7,4 %
Männer	2.267	52,9 %
Frauen	2.020	47,1 %
15 bis unter 25 Jahre	449	10,5 %
50 Jahre und älter	1.585	37,0 %
Langzeitarbeitslose	2.793	65,2 %
Schwerbehinderte	222	5,2 %
Ausländer	478	11,1 %

Am Ausbildungsmarkt war im Jahresverlauf 2022 ein positiver Trend zu beobachten. Während deutlich mehr Ausbildungsstellen in der Uckermark gemeldet wurden, blieben die Bewerberzahlen weitestgehend konstant. Das Verhältnis zwischen Bewerbern und Ausbildungsstellen verbesserte sich damit auf 0,76 Berufsausbildungsstellen je Bewerber.



Nach wie vor bestehen aber Passungsprobleme zwischen Angebot und Nachfrage bzw. den Interessen der jungen Menschen, die weiterhin für unbesetzte Ausbildungsstellen sorgen. Hinzukommt ein großer Anteil an nicht ausbildungsreifen Jugendlichen, die vom Jobcenter Uckermark betreut werden. Fehlende berufliche Orientierung, unzureichende schulische Leistungen, fehlende Motivation zum Teil begründet durch Unsicherheiten und Zukunftsängste führen dazu, dass zu viele junge Menschen den Übergang von der Schule in den Beruf nicht direkt meistern und zunächst in Angebote des Übergangsmangements einmünden.

Gesamtübersicht zum Ausbildungsstellenmarkt im Landkreis Uckermark

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsjahr 2021/2022, Stand August 2022)

Merkmale	2021/2022	Veränderung gegenüber Vorjahr	2020/2021
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres	836	-5	841
versorgte Bewerber	637	-19	656
einmündende Bewerber	404	14	390
andere ehemalige Bewerber	211	-10	221
Bewerber mit Alternative zum 30.09.	22	-23	45
unversorgte Bewerber	199	14	185
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
Seit Beginn des Berichtsjahres	636	86	550
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	193	33	160
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,76		0,65

1.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl in der Uckermark ist fortwährend leicht rückläufig. Mit Stand vom 31.12.2021 lebten in der Uckermark 117.898 Menschen. Die Altersstruktur in der Bevölkerung sorgt weiterhin für ein stark sinkendes Erwerbspersonenpotential. Zwar konnte zuletzt insgesamt ein Zuzugsplus gemessen werden; die 18-30-Jährigen weisen aber weiterhin einen negativen Wanderungssaldo auf. Der Anteil an Ausländern in der Bevölkerung nimmt, veranlasst durch die verschiedenen Flüchtlingsströme, stetig zu, ist aber im Vergleich zu anderen Regionen noch gering.

Strukturindikatoren – Die Uckermark im Vergleich mit anderen brandenburgischen Landkreisen

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktmonitor 2020)

Demografie	Brandenburg	Ostprignitz-Ruppin	Prignitz	Uckermark	Barnim
Bevölkerung	2.531.071	98.808	76.096	118.250	187.343
Bevölkerungsentwicklung seit 2005	-1,1%	-8,5%	-13,9%	-15,1%	+6,0%
Bevölkerung U25	21,3%	19,9%	19,0%	19,2%	21,7%
Bevölkerung ab 55	43,0%	42,0%	48,5%	48,3%	42,0%
Ausländeranteil	5,2%	3,8%	4,7%	4,3%	5,0%
Bevölkerungsdichte	85	39	36	38	127
Wanderungssaldo 18–24 Jahre	-1,2%	-1,6%	0,1%	-3,7%	-1,0%

2 Rahmenbedingungen im SGB II

2.1 Kundenstruktur

Im August 2022 wurden vom Jobcenter Uckermark 6.840 Bedarfsgemeinschaften betreut, darunter sind gut 60 Prozent 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften. In den Bedarfsgemeinschaften leben insgesamt 11.869 Personen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) lag bei 8.522. In gut einem Viertel der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren. Mit diesen Werten besteht in der Uckermark immer noch eine überdurchschnittlich hohe SGB II – Quote. Im Land Brandenburg ist es mit Abstand die höchste SGB II – Quote, wengleich auch die Werte eine positive Tendenz aufzeigen.

Strukturindikatoren

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktmonitor 2020)

Soziales	Brandenburg	Ostprignitz-Ruppin	Prignitz	Barnim	Uckermark
SGB II – Quote	8,2%	8,8%	11,2%	7,5%	14,4%
SGB II – Quote U15	10,8%	10,5%	17,0%	9,5%	18,3%

Die Profillagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen sich wie folgt dar:

Der Anteil arbeitsmarktferner Kunden macht 63 Prozent aus und ist damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Sie (Bewerbertyp D und E) weisen eine komplexe und damit integrationsferne Profillage auf. Eine Integration in den Arbeitsmarkt kommt lediglich langfristig und nur unter Zuhilfenahme verschiedener Unterstützungsangebote in Betracht. Aufeinander aufbauende individuelle Förderketten müssen den Weg in Beschäftigung ebnen.

Lediglich 6 Prozent der Kunden (Bewerbertyp A, B und C) gehören der Gruppe mit integrationsnahem Profil an. Bei ihnen erscheint die Arbeitsmarktintegration über kurz oder lang realistisch. Der Anteil an B- und C-Kunden hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen. A- Kunden sind die absolute Ausnahme.

Rund 28 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bewerbertyp X – Z) stehen für die Integrationsarbeit nicht zur Verfügung. Unterschiedlichste Ereignisse stehen einer Integration in Arbeit oder Ausbildung entgegen. Dazu zählen u. a.:

- Erziehung von Kindern unter 3 Jahren
- Pflege von Angehörigen
- massive gesundheitliche Einschränkungen
- Überprüfung der Erwerbsfähigkeit
- Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigung (Aufstocker)

Die individuellen Problemlagen der Kunden haben sich, auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, weiter verstärkt. Ganz überwiegend treten folgende Vermittlungshemmnisse auf:

- massive gesundheitliche Einschränkungen
- zunehmend psychische Probleme
- fehlender Veränderungswille
- Arbeitsentwöhnung, unzureichende Motivation/Eigeninitiative
- gesundheitliche Einschränkungen
- unzureichende oder nicht verwertbare Qualifikation

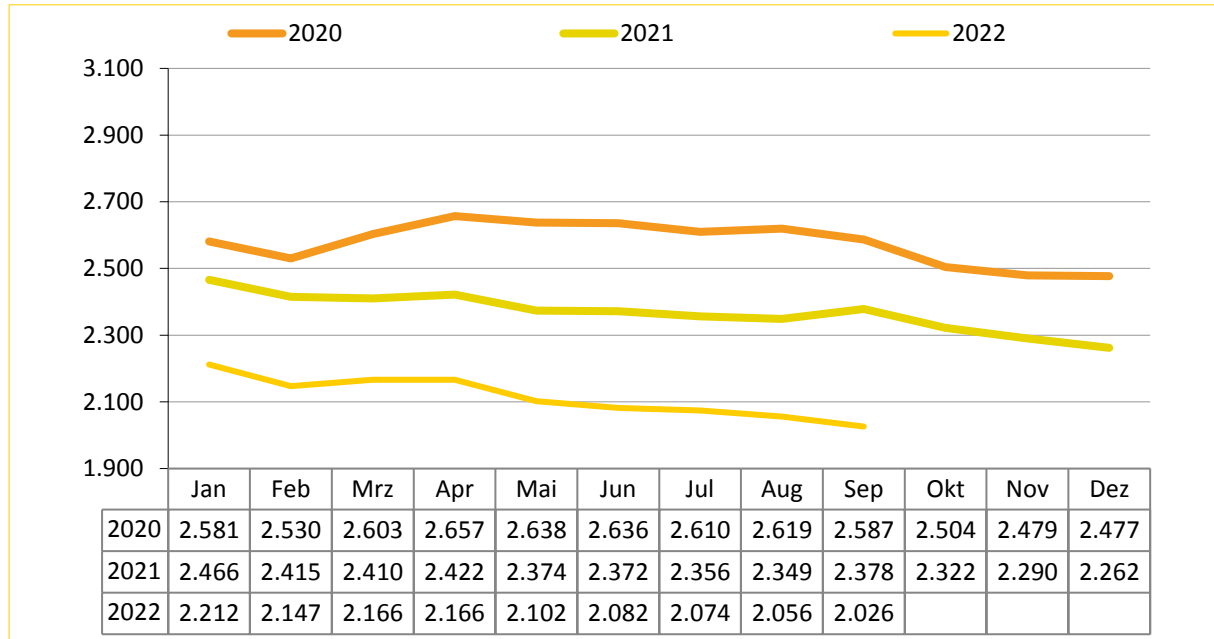
Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weist mehrere Vermittlungshemmnisse parallel auf. Überdurchschnittlich viele Kunden verfügen nicht über einen Schul- oder Berufsabschluss.

Die Kundenstruktur macht deutlich, dass der Fachkräftebedarf ad hoc kaum aus dem Rechtskreis des SGB II gedeckt werden kann. Vereinzelt bestehen entsprechende Potentiale u. a. bei den zugewanderten Menschen. Hier scheitert eine direkte Beschäftigungsaufnahme aber oftmals an den fehlenden deutschen Sprachkenntnissen.

Von den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kunden des Jobcenters Uckermark haben im Jahresdurchschnitt 2021 2.366 Personen ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt und gehörten damit zur Gruppe der Aufstocker, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich reduziert werden konnte. Zur Gruppe der Aufstocker gehören insbesondere die Selbständigen, deren Entwicklung stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst war. Nach einem leichten pandemiebedingten Anstieg der Fallzahlen im Frühjahr 2021 konnten die Zahlen im Jahresverlauf kontinuierlich reduziert werden. Der Fallzahlenanstieg zum Jahresbeginn war auf den erneuten Lockdown zurückzuführen, mit denen die Ausübung verschiedener Gewerbe stark beeinträchtigt und Einnahmequellen deutlich reduziert wurden. Ein Leistungsbezug nach dem SGB II war für viele Betroffene unumgänglich. Im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 konnte die Anzahl der selbständigen Leistungsberechtigten erneut reduziert werden.

Entwicklung der erwerbstätigen Leistungsbezieher mit aufstockenden SGB II-Leistungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten bis April 2022, vorläufige Daten ab Mai 2022)



2.2 Veränderung des rechtlichen Rahmens

Der rechtliche Rahmen, in dem sich die Jobcenter bewegen, unterliegt einem ständigen Wandel. Immer wieder hat der Gesetzgeber in der Vergangenheit Anpassungen vorgenommen und neue Eingliederungsinstrumente auf den Weg gebracht.

Mit der zum 01. Januar 2023 geplanten **Einführung eines Bürgergeldes** soll nunmehr die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend erneuert werden, um mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Bürgerinnen und Bürger sollen abgesichert und zugleich dabei unterstützt und ermutigt werden, ihre Potentiale zu entwickeln und neue Chancen im Leben zu ergreifen. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen den Menschen im Rechtskreis des SGB II ermöglichen, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Arbeitsuche zu konzentrieren. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen sollen die Basis des weiterentwickelten Eingliederungsprozesses sein. Mit dem seit dem 01. Juli 2022 geltenden einjährigen **Sanktionsmoratorium** ziehen Pflichtverletzungen keine Leistungskürzungen mehr nach sich. In der Konsequenz leitet sich daraus schon heute eine zwangsfreie Beratung und ein kooperatives Miteinander ab, welches auch das Wesen des Bürgergeldes sein wird.

Im Geltungszeitraum des Arbeitsmarktprogramms wird das Jobcenter Uckermark folglich einen umfangreichen Veränderungsprozess durchlaufen, der nicht nur, aber ganz wesentlich die Weiterentwicklung des Eingliederungsprozesses beinhaltet. Kernelement des neuen Miteinanders wird der Kooperationsplan sein, mit dem die Selbstverantwortung der Leistungsberechtigten und ihre Vertrauensbeziehung zur Integrationsfachkraft gestärkt werden soll.

Eine weitere entscheidende rechtliche Veränderung stellt die Regelung des § 74 SGB II dar, auf dessen Grundlage seit dem 1. Juni 2022 **ukrainische Geflüchtete** kurzfristig **Zugang zum SGB II** erhielten.

Zweck der Gesetzesänderung ist die Gewährleistung einer möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktintegration und die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Arbeitsmarktintegration aus einer Hand. Bisher sind bereits gut 400 Bedarfsgemeinschaften mit Menschen aus der Ukraine im Jobcenter Uckermark verortet. Die langfristige Entwicklung der Fallzugänge ist abhängig vom Fortgang des Krieges in der Ukraine. Aber schon heute ist der Anteil ausländischer ELB im Jobcenter Uckermark höher als in den Vorjahren.

2.3 Finanzielle Ausstattung

Es ist zu vermuten, dass sich die finanzielle Ausstattung der Jobcenter nicht wesentlich verbessern wird. Zugleich könnten die Fallzahlen aufgrund des Zugangs der ukrainischen Geflüchteten und des vereinfachten Zugangs zum Bürgergeld zukünftig steigen. Damit würden pro ELB weniger Mittel für die Eingliederungsarbeit zur Verfügung stehen. Verbindliche Werte zur finanziellen Ausstattung in den Folgejahren liegen noch nicht vor. Nach einer ersten Prognose unter Zugrundelegung des Haushaltsplanentwurfes des Bundes für 2023 nimmt das Jobcenter Uckermark an, 11.937.342 Euro im Eingliederungstitel zur Verfügung zu haben. Die endgültige Mittelausstattung je Jobcenter erfolgt erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2023 durch den Bundestag und Erlass der Eingliederungsmittelverordnung 2023 durch das BMAS.

Neben den zugeteilten Mitteln gemäß Eingliederungsmittelverordnung wird das Jobcenter Drittmittel zur Aufgabenerfüllung nutzen. Auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 beteiligen wir uns an der Durchführung von Bundes- und Landesprogrammen und begleiten aktiv Projekte mit Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen. Daher werden der Mitteleinsatz und –abfluss unterjährig regelmäßig nachgehalten und bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Eingliederungstitels umgeschichtet. Übertragungen in den Verwaltungshaushalt sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

Aus der nachfolgenden vorläufigen Planungsübersicht lassen sich bereits Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung der Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark ableiten.

Eingliederungsleistungen im Überblick – vorläufige Planung 2023/2024

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023/2024
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	950.000	800.000
2	assistierte Ausbildung	150.000	150.000
3	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	150.000	150.000
4	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.810.000	4.500.000
5	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung	5.000	5.000
6	Berufliche Weiterbildung (FbW)	890.000	800.000
7	Eingliederungszuschüsse	1.635.886	1.500.000
8	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	200.000	180.000
9	Mehraufwandsentschädigung MAE	1.750.000	1.650.000
10	Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III	5.000	5.000
11	§ 16 e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (in der Fassung ab 01.01.2019)	190.000	200.000
12	§ 16 f Freie Förderung	185.000	150.000
13	§ 16 h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	242.656	251.306
14	§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.755.461	1.596.036
	§ 16 Leistungen zur Eingliederung	12.919.003	11.937.342
15	Beschäftigungszuschuss § 16e	78.484	78.484
	§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)	78.484	78.484
	Eingliederungsbudget (gesamt)	12.997.487	12.015.826
	voraussichtliche Umschichtung zum Verwaltungskostenbudget	0	0

3 Ziele und strategische Ausrichtung

3.1 Steuerungsziele gemäß § 48b SGB II

Gemäß dem Zielsystem des Bundes vereinbart das Jobcenter Uckermark jährlich mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) Ziele in den nachfolgend benannten Kategorien:

Ziele	Indikatoren
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote
Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden
Gleichstellung von Frauen und Männern	Integrationsquote von Frauen

Bundesweit sollen die Akteure der Grundsicherung für Arbeitsuchende in 2023 der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen. Sie stellen einen Schwerpunkt der Steuerung und Integrationsarbeit in 2023 dar. Daneben soll weiterhin ein Schwerpunkt auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern gelegt werden. Dazu gehört, anzuerkennen, dass Gleichstellung mehr bedeutet als Gleichbehandlung, und dass sie, wo immer nötig, mit der spezifischen Förderung von Frauen und Männern und der konsequenten Berücksichtigung ihrer Belange in den Beratungs- und Integrationsprozessen einhergeht.

3.2 Strategien für die Eingliederungsarbeit

Für die Laufzeit des Arbeitsmarktprogramms verpflichtet sich das Jobcenter Uckermark weiterhin zur Erfüllung nachfolgend benannter strategischer Leitziele, die sich über sämtliche Handlungsfelder erstrecken und in den Prozessen wiederfinden.

Weiterentwicklung der Integrationsarbeit

Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern ein Umdenken im Integrations- und Beratungsprozess und bieten gleichzeitig die Chance, dem auch bisher schon verfolgten Ansatz der Beratung auf Augenhöhe durch neue Methoden und Instrumente ein noch stärkeres Gewicht zu geben und das Handlungsspektrum im Hinblick auf eine sanktionsfreie Beratung zu erweitern. Dabei bestimmen die individuellen Belange und Potentiale eines jeden ELB maßgeblich die Integrationsarbeit.

Zusammenarbeit mit Dritten

Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik in der Uckermark kann nicht allein vom Jobcenter gestaltet werden. Die in den vergangenen Jahren wirkungsvoll durchgeführte Netzwerkarbeit wird fortgesetzt und weiter ausgebaut. Dabei steht neben der Pflege bereits bestehender Partnerschaften die Gewinnung neuer Netzwerkpartner im Vordergrund mit dem Ziel, die Unterstützungsangebote für Menschen im Rechtskreis des SGB II insbesondere im gesundheitlichen Bereich zu erweitern.

4 Operative Schwerpunkte

Auf Grundlage der zuvor analysierten Rahmenbedingungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kundenstruktur und unter Zugrundelegung der prognostizierten Konjunktorentwicklung mit all den Herausforderungen und Unwägbarkeiten, wird das Jobcenter Uckermark in den kommenden zwei Jahren die nachfolgend aufgeführten operativen Schwerpunkte umsetzen. Diese sind jeweils mit zahlreichen Handlungsansätzen untersetzt. Die Fortführung der operativen Schwerpunkte der Vorjahre rechtfertigt sich aus einer kaum veränderten Kundenstruktur. Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung, weshalb das Arbeitsmarktprogramm genügend Spielraum bietet, um auf Veränderungen angemessen reagieren zu können.

4.1 Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf ist eine wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Er ist ein wichtiger Schritt im Lebensverlauf und Selbstständigkeitsprozess junger Menschen und zugleich Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Nach wie vor gelingt einer erheblichen Zahl junger Menschen der Eintritt in das Erwerbsleben nicht oder nur stark verzögert.

Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2022)							
Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				abs.	in %	abs.	in %
Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)	449	358	435	91	25,4	14	3,2
Alter							
15 bis unter 20 Jahre	170	91	148	79	86,8	22	14,9
20 bis unter 25 Jahre	279	267	287	12	4,5	-8	-2,8
Staatsangehörigkeit							
Deutsche	386	310	372	76	24,5	14	3,8
Ausländer	63	48	63	15	31,3	-	-
Dauer der Arbeitslosigkeit							
Nicht langzeitarbeitslos	300	217	271	83	38,2	29	10,7
unter 6 Monate	225	131	184	94	71,8	41	22,3
6 bis unter 12 Monate	75	86	87	-11	-12,8	-12	-13,8
Langzeitarbeitslos	149	141	164	8	5,7	-15	-9,1
1 bis unter 2 Jahre	88	78	92	10	12,8	-4	-4,3
2 Jahre und länger	61	63	72	-2	-3,2	-11	-15,3
darunter: 3 Jahre und länger	31	34	35	-3	-8,8	-4	-11,4
Schulbildung							
Kein Schulabschluss	173	149	199	24	16,1	-26	-13,1
Hauptschulabschluss	161	130	141	31	23,8	20	14,2
Mittlere Reife	48	48	59	-	-	-11	-18,6
Fachhochschulreife	*	*	*	*	*	*	*
Abitur / Hochschulreife	*	*	*	*	*	*	*
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	60	27	31	33	122,2	29	93,5

Kontinuierliche Begleitung junger Menschen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf mit Hilfe:

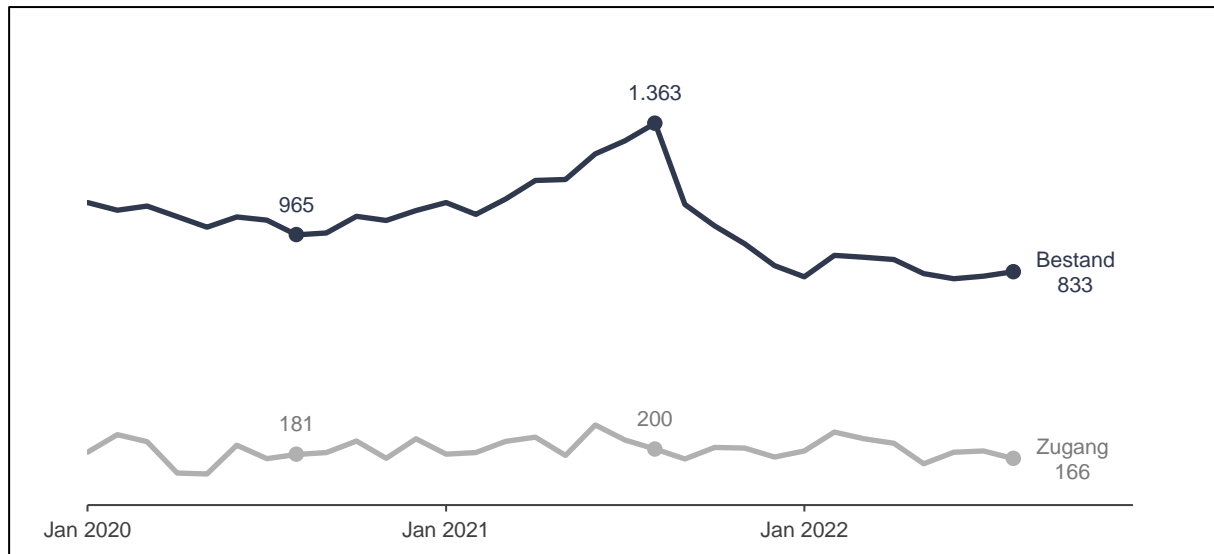
- einer erfolgreichen Umsetzung der „Ausbildungsinitiative Uckermark“ zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf
- qualifizierter Berufsberatung an den Schulen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- ganzheitlicher Betrachtung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Ü15 – Modellversuch: Fallmanagement U25 und Ü25 aus einer Hand
- von Unterstützungsangeboten in Vorbereitung auf und während der Ausbildung – asA
- intensiver Zusammenarbeit mit Kammern, Unternehmen und der Unternehmervereinigung Uckermark zur Generierung von Ausbildungsplätzen (z. B. Betriebsbesichtigungen), Förderung mit Ausbildungsbonus
- von Angeboten zur Nachholung des Schulabschlusses
- von speziellen Jugendmaßnahmen zur Heranführung von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungsmarkt
- von aufsuchender Tätigkeit und Streetwork im Rahmen des Projektes „Gemeinsam zum Ziel“ auf der Grundlage von § 16h SGB II
- kooperativer Zusammenarbeit mit dem OSZ und den dort ansässigen „Türöffnern“ u.a. zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Durchsetzung der Berufsschulpflicht

4.2 Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung

Die Zukunft des regionalen Arbeitsmarktes ist ungewiss. Die unter 1.1 beschriebenen Faktoren führen zu großen Unsicherheiten bei den Arbeitgebern. In einzelnen Branchen ist mit einem Rückgang der Beschäftigungszahlen zu rechnen. Grundsätzlich werden Arbeitskräfte weiterhin gebraucht und nachgefragt. Für vereinzelte Branchen wie beispielsweise Gesundheit und Soziales ist aufgrund der Alterung der Gesellschaft sogar mit Beschäftigungszuwachs zu rechnen.

Zugang und Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in der Uckermark

(Statistik der BA, Stand August 2022)



Gleichzeitig nimmt die Zahl direkt vermittelbarer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Jobcenter Uckermark stetig ab. In den wenigsten Fällen kann der Arbeitgeberservice des Jobcenters Uckermark ad hoc auf Arbeitskräftenachfragen der Unternehmer reagieren. Regelmäßig müssen Arbeitsaufnahmen intensive Arbeitserprobungen oder auch Kompetenzvermittlungen und Qualifizierungsangebote vorgeschaltet werden. Das Jobcenter Uckermark schöpft alle Möglichkeiten aus, um dennoch den Bedarf der Unternehmer decken zu können. Mit der Einführung des Bürgergeldes werden Anreizsysteme geschaffen, auf die an dieser Stelle zurückgegriffen werden kann. Zugleich wird mit Hilfe kooperativer Unterstützungsansätze der Weg in Arbeit intensiv begleitet und die Potenziale des Einzelnen entwickelt und für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration genutzt.

Wir leisten einen Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs durch

- bewerberorientierte Arbeitgeber- und Stellenakquise, vor allem für die Erschließung des Helfermarktes. Der hauseigene Arbeitgeberservice bietet persönliche Außendienste, Telefon-/Internetakquise sowie die Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten sowohl für Arbeitgeber als auch für unsere Kunden an. Dazu gehören sowohl die gezielte Vorauswahl geeigneter Kunden, die Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, ggf. die Begleitung zu Vorstellungsgesprächen als auch die Beratung zu verschiedenen Förderleistungen sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Unternehmensausrichtungen. Darüber hinaus gilt es Arbeitgeber für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen aufzuschließen.
- verschiedene Aktivitäten und Aktionen des Arbeitgeberservices mit dem Ziel Arbeitgeber und Arbeitsuchende zusammen zu bringen: eigene Aktionstage, Beteiligung an Stellenbörsen und Messen

- die Nutzung des Regionalen Stellenmarktes Uckermark (www.joe-uckermark.de) und die Veröffentlichung aktueller Beschäftigungsmöglichkeiten in der Uckermark.
- die intensive Begleitung und Unterstützung ausländischer ELB durch spezialisierte Fallmanager sowie die Zusammenarbeit mit Sprachkursträgern, um bereits während der Sprachförderung den Arbeitsmarktbezug herzustellen
- die bedarfsorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung – ausgerichtet an den Potenzialen der Kunden und den Bedarfen des Arbeitsmarktes. Dabei wird auch die Förderung der Grund- und Digitalisierungskompetenzen im Fokus stehen. Insoweit wird auf die Angebote des Grundbildungszentrums Uckermark zurückgegriffen.
- die zielgerichtete Vorbereitung auf eine Qualifizierung mit Hilfe von „Job-Neustart“* oder AVGS-Angeboten und individueller Beratung im Fallmanagement.
- Unterstützungsangebote („Startbahn in die Zukunft“**) zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um insbesondere alleinerziehenden Müttern den Weg in Arbeit zu ebnen
- ein umfassendes Absolventenmanagement vor dem jeweiligen Maßnahmeende (FbW, BaE), um direkt im Anschluss in Beschäftigung zu vermitteln.
- die Unterstützung selbständiger Kunden im spezialisierten Team. Es erfolgt eine differenzierte Betrachtung:
 - Unterstützung bei „Neustart nach Pandemie“ und Ausbau der Selbständigkeit soweit Aussicht auf eine Tragfähigkeit besteht.
 - Umorientierung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soweit Selbständigkeit nicht erfolgsversprechend ist.

Unterstützend wirken folgende Angebote:

***Job-Neustart**

Maßnahme nach § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III

- Zielsetzung:** nachhaltige Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder in berufliche Weiterbildung mittels individueller Aktivierungsmodule
- Zielgruppe:** sowohl arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen bzw. komplexen Profillagen
- Teilnehmer:**
- | | |
|----------------------------|---------------|
| Geschäftsstelle Angermünde | 20 Teilnehmer |
| Geschäftsstelle Prenzlau | 20 Teilnehmer |
| Geschäftsstelle Schwedt | 15 Teilnehmer |
| Geschäftsstelle Templin | 20 Teilnehmer |
- Inhalt u.a.:** Arbeits- und Leistungsdiagnostik
Berufs- und Lebenswegeorientierung
berufsfeldspezifische Eignungsfeststellung und Aktivierung mittels Projektarbeit
modulare Kenntnisvermittlung in verschiedenen Berufsfeldern
sozialpädagogische und psychologische Begleitung
Integrationscoaching

****Startbahn in die Zukunft**

Maßnahme nach § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III

- Zielsetzung:** nachhaltige berufliche (Wieder-)Eingliederung unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und familiären Lebenssituation
- Zielgruppe:** alleinerziehende Männer und Frauen sowie Familienbedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Leistungsbezug des Jobcenters Uckermark
- Teilnehmer:** Geschäftsstelle Schwedt 8 Teilnehmer
- Inhalt u.a.:** Profiling mit Hilfe der ABC-Messung, Ressourcenanalyse
Berufs- und Lebenswegeplanung
sozialpädagogische und psychologische Begleitung
Unterstützung im Umgang mit Behörden sowie bei der Organisation von Kinderbetreuung
Arbeitsmarktanalyse und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining und Simulieren von Vorstellungsgesprächen
Berufspraktische Erprobung z. B. durch Praktika
Mutter-Kind-Projekte und Workshops zu unterschiedlichen Themen

4.3 Sicherung und Erhalt der Erwerbsfähigkeit

Gesundheitszustand und Beschäftigungsfähigkeit stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang und beeinflussen essentiell die Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei einem nicht unerheblichen Anteil unserer Kunden bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Erwerbsfähigkeit massiv beeinträchtigen; in Einzelfällen reicht die Beeinträchtigung bis zu einer vollen Erwerbsminderung. Zugleich wird jede Erwerbsperson auf dem Arbeitsmarkt gebraucht. Aus diesem Grund gilt es die Erwerbsfähigkeit durch verschiedene Angebote zu erhalten bzw. zu verbessern.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Vermittlungshemmnissen im Jobcenter Uckermark

(Quelle: Jobcenter Uckermark, Stand September 2022)

Top 5 Vermittlungshemmnisse		
Hemmnisse	Anzahl ELB	Anteil
Mobilität	3.893	46,1%
Gesundheitliche Einschränkung	3.373	40,0%
Arbeitsentwöhnung	3.285	38,9%
Berufsabschluss	3.171	37,6%
Qualifikation	2.406	28,5%

Die Erwerbsfähigkeit unserer Kunden erhalten wir durch

- eine erfolgreiche Umsetzung des Modellprojektes „Gesundheitscoaching und -kooperation Gecko“ im Rahmen des Bundesprogramms „rehapro“
 - engmaschige Begleitung der ELB mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Coaches
 - Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern der medizinischen und beruflichen Rehabilitation in der Uckermark
- gesundheitsspezifische Aktivierungs- und Stabilisierungsangeboten zum Beispiel „Fit in Arbeit“***, mit denen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten langfristig auf die Arbeitswelt vorbereitet werden.
- den zielführenden Einsatz kommunaler Eingliederungsleistungen, zum Beispiel Suchtberatung.
- eine konsequente Nutzung von Begutachtungsinstrumentarien zur Ermittlung von konkreten Unterstützungs-, insbesondere Rehabilitationsbedarfen.

Unterstützend wirkt folgendes Angebot:

*****Fit in Arbeit**

Maßnahme nach § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III

- Zielsetzung:** Heranführen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt mittels gezielter, bedarfsorientierter Hilfeleistungen und individueller Aktivierungsstrategien; Verbesserung der Integrationsfähigkeit
- Zielgruppe:** erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit in der Person begründeten multiplen Vermittlungshemmnissen sowie erheblichen arbeitsmarktrelevanten physischen und/oder psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen
- Teilnehmer:**
- | | |
|----------------------------|---------------|
| Geschäftsstelle Angermünde | 15 Teilnehmer |
| Geschäftsstelle Prenzlau | 15 Teilnehmer |
| Geschäftsstelle Schwedt | 15 Teilnehmer |
| Geschäftsstelle Templin | 15 Teilnehmer |
- Inhalt u.a.:** Eingangs- und Arbeitsdiagnostik sowie Integrationsplanung
Bearbeitung der persönlichen Einstellung zur Erkrankung
Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote, die auf die Krankheitsbilder des einzelnen Teilnehmers ausgerichtet sind
aufsuchende Fallarbeit zur Sicherstellung einer stabilen und verlässlichen Maßnahmeteilnahme
arbeitsmarktrelevante Qualifizierungsmodule (z. B. Kommunikationsförderung)
betriebliche Erprobung
Nachbetreuung zur Stabilisierung der Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsaufnahme

4.4 Soziale Teilhabe ermöglichen und langfristig an Arbeit heranzuführen

Zugunsten derjenigen Leistungsberechtigten, für die eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr in Betracht kommt, sollen Möglichkeiten zur würdigen Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen werden. Das Jobcenter Uckermark wird deshalb die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von öffentlich geförderter Beschäftigung vollumfänglich nutzen. Darüber hinaus müssen die noch vorhandenen Potenziale genutzt werden, um die Betroffenen langfristig an Arbeit heranzuführen.

Wir ermöglichen soziale Teilhabe und führen langfristig an Arbeit heran:

- mit Hilfe von niedrigschwelligen Aktivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen beispielsweise „Gemeinsam aktiv“.
- durch die Förderung verschiedener Projekte wie beispielsweise „Familienbande“.
- durch den zielführenden Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gelten weiterhin als wichtiges Instrument zur Ermöglichung sozialer Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Menschen. Zugleich bieten sie einen Einstieg in die Stabilisierungsarbeit. Das Jobcenter Uckermark wird jahresdurchschnittlich 420 AGH-MAE vorhalten.
- durch die Förderung und Nutzung sozialbetrieblicher Strukturen als ein Erfolgsmodell der letzten Jahre. Im geschützten Raum und mit engmaschiger Begleitung und Anleitung haben langzeitleistungsbeziehende Menschen die Möglichkeit Beschäftigungen, die sich am Arbeitsmarkt orientieren, auszuüben und damit langfristig an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt zu werden.
- mit Hilfe eines zielführenden Einsatzes der Eingliederungsinstrumente, insbesondere § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt und § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.
- durch die Nutzung des Landesprogramms zur Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften.